

Erteilung einer Vollmacht mit Anweisungen zur Ausübung des Stimmrechts

Der/die unterfertigte
 geboren am in
 Steuernummer
 und wohnhaft in
 Telefonnummer, E-Mail

stimmberechtigtes Mitglied der Energiegenossenschaft Latsch (EGL)

oder **gesetzlicher Vertreter** des **stimmberechtigten Mitglieds**

 mit Sitz in, Steuernummer
 eingetragen im Handelsregister von

bevollmächtigt den von der Energiegenossenschaft Latsch benannten Vertreter
 (bitte gewünschten Vertreter ankreuzen)

- Gabl Roman**, geb. am 08.01.1955 und wohnhaft in 39021 Latsch, Herrengasse 8b
 Nagl Andreas, geb. am 30.11.1955 und wohnhaft in 39021 Latsch, Badweg 3

an der Vollversammlung der EGL **am 12 Mai 2021 um 19:00 Uhr teilzunehmen** und sich bei der Ausübung seines Stimmrechts gemäß nachher erteilten Anweisungen zu verhalten.
 Er erklärt darüber in Kenntnis zu sein, dass seine Anweisungen auch nur einige der Tagesordnungspunkte betreffen können und dass in diesem Fall das Stimmrecht nur für jene Punkte ausgeübt wird, für die Anweisungen erteilt wurden.

Anweisungen zur Abstimmung

(Diese Informationen sind nur vom von der EGL benannten Vertreter einsehbar, die EGL hat hingegen vorab keine Einsicht).

Der unterfertigte beauftragt den von der Energiegenossenschaft Latsch benannten Vertreter, in der eingangs erwähnten Vollversammlung gemäß nachfolgender Anweisungen abzustimmen: Beschlussvorschlag	Anweisungen für die Abstimmung		
Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020			
Der Vorschlag des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss, wie veröffentlicht, wird angenommen	dafür	dagegen	enthalten
Beschluss über die Verwendung des Reingewinns			
Der Vorschlag des Verwaltungsrats für die Verwendung des Reingewinns von Euro 555.793,00 Euro mit Zuweisung von ➤ Euro 166.737,90 € an die gesetzlichen Rücklagen ➤ Euro 372.381,31 € an die freiwilligen Rücklagen ➤ Euro 16.673,79 € an den Mutualitätsfonds wird angenommen.	dafür	dagegen	enthalten

Erkennungsdokument: Nr. ausgestellt von

Datum Unterschrift _____

Hinweise:

- Alle zutreffenden Felder sind korrekt auszufüllen
- Der von der Energiegenossenschaft Latsch im Sinne des Art. 106 des GD Nr. 18/2020 bestellte Vertreter holt die Vollmachten für die Abstimmungen in der Vollversammlung, die am 12. Mai 2021 stattfindet, ein. Die Vollversammlung findet in der in der Einberufung beschriebenen Art und Weise und gemäß der dort angeführten Frist statt. Die entsprechenden Informationen sind auch auf der Homepage der Energiegenossenschaft Latsch (www.eglatsch.it) abrufbar. Der entsprechende Vordruck ist ebenfalls auf der Homepage abrufbar. Die Vollmacht muss innerhalb 07. Mai 2021 erteilt werden und kann innerhalb derselben Frist und in derselben Art und Weise der Erteilung widerrufen werden.
- Die Erteilung der Vollmacht samt Anweisungen für die Abstimmung mittels Unterschrift und Übermittlung dieses Vordrucks bedingt für das Mitglied keine Spesen außer eventuell jener für die Übermittlung oder den Versand.
- Es gilt, dass diese Vollmacht nicht ohne Erteilung entsprechender Anweisungen erteilt werden kann.
- Der Vordruck ist an jeder angezeigten Stelle korrekt auszufüllen und unterschrieben an den von der Energiegenossenschaft Latsch ernannten Vertreter zurückzusenden. Dies erfolgt
- Entweder als PDF mittels E-Mail an die für den von der Energiegenossenschaft Latsch bestellten Vertreter eigens eingerichtete Mail-Adresse vollversammlung2020@eglatsch.it (das Original ist in diesem Fall nach Rückkehr der Normalität in der Energiegenossenschaft Latsch abzugeben);
- Oder als Alternative dazu kann die erteilte Vollmacht in einem geschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Energiegenossenschaft Latsch am Sitz der EGL, Reichsstraße 2/A eingeworfen werden.
- Als letzter Termin, an dem die Vollmacht eingegangen sein muss, gilt der 07. Mai 2021.
- Es gilt, dass die Anweisungen auch nur einige der Tagesordnungspunkte betreffen können und dass in diesem Fall das Stimmrecht nur für jene Punkte ausgeübt wird, für die Anweisungen erteilt wurden.
- Für Fragen steht Ihnen die EGL jederzeit zur Verfügung.
- Die relevanten Gesetzesartikel, die diese Form der Abhaltung der Vollversammlung regeln, finden Sie im Internet: Art. 106 des Gesetzesdekrets 18/2020.
- Als Anlage ist der Vollmacht eine Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes beizulegen.